



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 26. November 2015
(OR. en)

13971/1/15
REV 1

LIMITE

CORLX 185
CSDP/PSDC 603
CFSP/PESC 744
COAFR 331
CSC 266
EUBAM LIBYA 12

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Änderung und Verlängerung des
Beschlusses 2013/233/GASP über die Mission der Europäischen Union
zur Unterstützung des integrierten Grenzmanagements in Libyen (EUBAM
Libyen)

BESCHLUSS (GASP) 2015/... DES RATES

vom ...

**zur Änderung und Verlängerung des Beschlusses 2013/233/GASP
über die Mission der Europäischen Union
zur Unterstützung des integrierten Grenzmanagements in Libyen
(EUBAM Libyen)**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 28, Artikel 42
Absatz 4 und Artikel 43 Absatz 2,

auf Vorschlag der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat am 22. Mai 2013 den Beschluss 2013/233/GASP¹ über die Mission der Europäischen Union zur Unterstützung des integrierten Grenzmanagements in Libyen (EUBAM Libyen) angenommen.
- (2) Der Rat hat am 21. Mai 2015 den Beschluss 2015/800/GASP² zur Änderung und Verlängerung des Beschlusses 2013/233/GASP angenommen, in dem insbesondere die EUBAM Libyen bis zum 21. November 2015 verlängert und ein finanzieller Bezugsrahmen für diesen Zeitraum bereitgestellt wird.
- (3) Die EUBAM Libyen sollte um einen weiteren Zeitraum von drei Monaten bis zum 21. Februar 2016 verlängert werden.
- (4) Der Beschluss 2013/233/GASP sollte entsprechend geändert werden.
- (5) Die EUBAM Libyen wird in einer Situation durchgeführt, die sich verschlechtern kann und die Erreichung der Ziele des auswärtigen Handelns der Union nach Artikel 21 des Vertrags behindern könnte –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ Beschluss 2013/233/GASP des Rates vom 22. Mai 2013 über die Mission der Europäischen Union zur Unterstützung des integrierten Grenzmanagements in Libyen (EUBAM Libyen) (ABl. L 138 vom 24.5.2013, S. 15).

² Beschluss (GASP) 2015/800 des Rates vom 21. Mai 2015 zur Änderung und Verlängerung des Beschlusses 2013/233/GASP über die Mission der Europäischen Union zur Unterstützung des integrierten Grenzmanagements in Libyen (EUBAM Libyen) (ABl. L 127 vom 22.5.2015, S. 22)

Artikel 1

Der Beschluss 2013/233/GASP des Rates wird wie folgt geändert:

1. Artikel 13 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

"(1) Der als finanzieller Bezugsrahmen dienende Betrag zur Deckung der Kosten der EUBAM Libyen für den Zeitraum vom 22. Mai 2013 bis zum 21. Mai 2014 beläuft sich auf 30 300 000 EUR.

Der als finanzieller Bezugsrahmen dienende Betrag zur Deckung der Kosten der EUBAM Libyen für den Zeitraum vom 22. Mai 2014 bis zum 21. Februar 2016 beläuft sich auf 26 200 000 EUR."

2. Artikel 16 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

"Er gilt bis zum 21. Februar 2016."

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Er gilt ab dem 22. November 2015.

Geschehen zu Brüssel

Im Namen des Rates

Der Präsident
